



Diskriminierung und rechter Hass an Münchner Schulen

3. Monitoring-Bericht der Anlaufstelle
bei Diskriminierung und rechtem Hass
an Münchner Schulen

Fachstelle für Demokratie
Landeshauptstadt München

21. Mai 2025

EINLEITUNG

Über die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen (angesiedelt bei der Fachstelle für Demokratie)

Die Fachstelle für Demokratie (FgR) koordiniert das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit seit 2010. Die Fachstelle sorgt für die Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung und vertritt die Stadt bei diesen Themen nach außen. Seit 2022 gibt es bei der Fachstelle für Demokratie eine eigene Stelle für den Bereich Schule und Bildung.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wurde im Dezember 2020 vom Münchner Stadtrat beschlossen und dient als Beratungsstelle für schulisches Personal an Münchner Schulen sowie als vertrauliche Anlaufstelle für betroffene Mitglieder der Schulfamilie im Umgang mit menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierung. Die Stelle ist damit stadtintern die zentrale Ansprechpartnerin für diese Fälle. Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der (anonymisierten) Erfassung und Auswertung von Meldungen zu Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen. Mittels einer kontinuierlichen und strukturierten Erfassung von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierungen an Münchner Schulen soll die Wahrnehmung des Themas verbessert und das bestehende Dunkelfeld aufgehellert werden. Die Meldungen gehen telefonisch, per E-Mail oder über das städtische Online-Formular bei der Anlaufstelle ein.

Grundlage für die Tätigkeit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist die vom Referat für Bildung und Sport (RBS) erlassene Referatsverfügung »Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich«. Diese bietet für schulisches Personal konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit Diskriminierungen und

rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen und volksverhetzenden Vorfällen. Die Referatsverfügung legt auch fest, dass Vorfälle mit menschenfeindlichen oder volksverhetzenden Hintergründen an städtischen Schulen über klar festgelegte Meldewege dienstrechtlich verpflichtend gemeldet werden müssen.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist telefonisch erreichbar unter [089 / 233 92642](tel:08923392642), per E-Mail unter demokratie.schule@muenchen.de, sowie über das Online-Formular unter www.melden-gegen-diskriminierung.de. Sie kooperiert unter anderem eng mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement der Landeshauptstadt München, der Stelle für Politische Bildung – Stadtjugendamt, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie pädagogischen Bildungsträgern aus der Zivilgesellschaft. Die Anlaufstelle unterstützt und berät Münchner Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft (städtisch/staatlich/privat). Eine Verpflichtung zur Meldung von Diskriminierungen und rechten Vorfällen besteht aktuell jedoch nur für die städtischen Schulen. Bei der Beratung der Münchner Schulen in staatlicher Trägerschaft arbeitet die Anlaufstelle mit den jeweils zuständigen staatlichen Strukturen zusammen: dem Staatlichen Schulamt, das für alle Münchner Grund- und Mittelschulen zuständig ist, sowie den jeweiligen Ministerialbeauftragten für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und FOS/BOS.

Triggerwarnung

Um die Situation an Münchner Schulen so realistisch wie möglich abbilden zu können, werden im Monitoring-Bericht Beispiele von eingegangenen Meldungen als Zitate aufgeführt. Es lässt sich nicht vermeiden, dass dadurch rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche und andere gruppenbezogen menschenfeindliche Aussagen reproduziert werden.

Begriffe und Kategorien des Monitorings

Im Folgenden werden zur besseren Verständlichkeit einige der im Monitoring-Bericht verwendeten Begriffe und Kategorien erläutert.

In der vom RBS erlassenen Referatsverfügung wird von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen. Darunter zu verstehen sind insbesondere

- menschenfeindliche Äußerungen (Äußerungen, bei denen Menschen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet werden),
- Angriffe auf Personen oder Sachen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für einen menschenfeindlichen Hintergrund bestehen,
- Verhalten, durch das bestimmte Personen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert werden,
- Äußerungen, bei denen eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird,
- Äußerungen, in denen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird und
- die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die für rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Inhalte stehen,

unabhängig davon, ob diese Handlungen im konkreten Fall strafbar sind.

Während des Erfassens und der Analyse der Meldungen hat sich herausgestellt, dass es aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Folgen sowohl für die Bearbeitung als auch für die Schulfamilie und die Dynamiken in der Klasse etc. sinnvoll ist, die gemeldeten »Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« in zwei Kategorien (»Diskriminierungen« und »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«) einzuteilen. Im Folgenden wird daher von »Diskriminierungen« und »menschenfeindlichen und rechten Vorfällen« anstatt von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen.

Der verwendete Begriff »menschenfeindlich« ist dabei im Sinne des Konzepts der »Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« zu verstehen. »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (kurz: GMF)« beschreibt die Abwertung von Personen aufgrund deren (angenommener) Zugehörigkeit zu einer auch strukturell diskriminierten Gruppe. Im vorliegenden Bericht wird sowohl im Hinblick auf Vorfälle als auch auf Diskriminierungen auf einzelne Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingegangen: Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Sexismus, Klassismus und Ableismus. Zu weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z.B. Antiziganismus, hat die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen im dritten Erhebungsjahr keine Meldungen erhalten.

Unter der **Kategorie »Diskriminierungen«** werden im vorliegenden Monitoring-Bericht Formen direkter Diskriminierung erfasst. Dabei geht es um Diskriminierungen, die einzelne Mitglieder einer Schulfamilie konkret betreffen, wie direkte Beleidigungen oder Ungleichbehandlungen. Wurde zum Beispiel eine Person mit einer rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt, wurde der Fall als Diskriminierung (konkret: rassistische Diskriminierung) erfasst.

In die **Kategorie »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«** werden hingegen Fälle eingeordnet, bei denen kein Mitglied der Schulfamilie konkret betroffen ist, es aber trotzdem zu bspw. rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen kommt. Hierzu gehören zum Beispiel rechte Schmierereien auf dem Schulgelände sowie gruppenbezogen menschenfeindliche Aussagen, die nicht direkt an einzelne Personen gerichtet sind, sondern in denen sich allgemein abwertend über bestimmte Gruppen geäußert wird. Wurde also zum Beispiel das rassistische N*-Wort im Unterricht verwendet und war keine von anti-Schwarzem Rassismus betroffene Person anwesend bzw. angesprochen, wurde der Fall als Vorfall (konkret: rassistischer Vorfall) kategorisiert. Wurde eine Hakenkreuz-Schmiererei im Schulgebäude angebracht, wurde der Fall ebenso als Vorfall (konkret: rechter Vorfall) erfasst.

Hinsichtlich der **Betroffenheit einzelner Personen(-gruppen) von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen** ist zu beachten, dass hier zwar niemand direkt betroffen ist (z.B. als Adressat*in einer Beleidigung), sich menschenfeindliche und rechte Vorfälle aber dennoch negativ auf einzelne Personengruppen oder die gesamte Schulfamilie auswirken. So schaffen beispielsweise (wiederholte) rassistische Aussagen, die sich abwertend über »Ausländer« äußern und unwidersprochen bleiben, ein ausgrenzendes und abwertendes Schulklima insbesondere für Schüler*innen, die von Rassismus betroffen sind. Deshalb wurde bei der Beantwortung der Frage, wer von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen ist bzw. sein kann, zugrunde gelegt, gegenüber wem eine Äußerung oder Handlung erfolgt ist (z.B. wurden bei Äußerungen von Lehrkräften im Unterricht die Schüler*innen als Betroffene erfasst). Bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen, in denen auf diese Weise keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, wurde die Schulfamilie als betroffene Gruppe erfasst.

In einigen Fällen kommt es zu **Mehrfachnennungen**, weil die Inhalte einzelner Meldungen sowohl in die Kategorie »Diskriminierungen« als auch »menschenfeindliche und rechte Vorfälle« fallen, sodass die Gesamtzahl der Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle die Zahl der Meldungen übersteigt. So wurde beispielsweise in einer Meldung das Fehlverhalten eines Schülers beschrieben: Während eines Englisch-Referats sagte der Schüler völlig ohne Zusammenhang laut und deutlich: »Heil Hitler!« (rechter Vorfall). Mitschüler*innen berichteten außerdem, dass auch Aussagen wie »Ausländer raus!« getätigt wurden (rassistischer Vorfall) und dass der Schüler in verschiedenen Fächern während des Unterrichts, wenn er sich von der Lehrkraft unbeobachtet fühlte, den Hitlergruß zeigte (rechter Vorfall). Bereits in der Vergangenheit sei es zu rassistischen Äußerungen gekommen, als er zu Mitschüler*innen in Bezug auf eine Lehrkraft sagte: »Die soll froh sein, dass sie überhaupt hier sein darf. Von Ausländern lasse ich mir nichts sagen.« (rassistische Diskriminierung). Muslimische Mitschüler*innen wurden von ihm als »Bombenleger« betitelt (rassistische Diskriminierung).

Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle an Münchner Schulen 2024

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen registrierte im Jahr 2024¹ 127 Meldungen. Nachdem sich die Anzahl der Meldungen vom ersten auf das zweite Erhebungsjahr fast verdoppelt hat – von 55 auf 109 Meldungen – verzeichnete die Anlaufstelle nun im dritten Erhebungsjahr einen Anstieg der Meldungen um weitere 16,5%. Es handelte sich dabei um 66 Diskriminierungen und 95 menschenfeindliche und rechte Vorfälle.

- Rassismus ist – wie schon in den ersten beiden Erhebungsjahren – mit großem Abstand am häufigsten Inhalt der Meldungen: In rund 50% aller Meldungen spielte Rassismus (zum Teil neben anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und/oder in Kombination mit rechten Inhalten) eine Rolle. Noch deutlicher ist das Bild, wenn man lediglich die gemeldeten Diskriminierungen betrachtet: Bei 65% aller gemeldeten Diskriminierungen spielte Rassismus eine (zentrale) Rolle. Besonders häufig wurde im Jahr 2024 die Verwendung des rassistischen N-Wortes gemeldet.
- Eine Zunahme war insbesondere bei Meldungen mit rechten Inhalten zu verzeichnen. Insgesamt wurden im dritten Erhebungsjahr 47 rechte Vorfälle gemeldet. Am häufigsten handelte es sich dabei um Hakenkreuzschmierereien und Hitlergrüße. Es war jedoch auch zu beobachten, dass sich – wenig überraschend – aktuelle gesellschaftliche Dynamiken und Social Media Trends ebenfalls auf die Situation an den Münchner Schulen auswirken (z.B. das sog. »Sylt-Video«).

¹ Der Erhebungszeitraum des vorliegenden Monitoring-Berichts erstreckt sich auf den 01.01.2024 bis 31.12.2024.

- Weiterhin stellen die Meldungen, die von schulischem Personal eingehen, den größten Anteil dar (50% der Meldungen). Im Vergleich zum zweiten Erhebungsjahr sank dieser Anteil jedoch deutlich (von 63% auf 50%). Dafür waren mehr Meldungen von Erziehungsberechtigten (17% der Meldungen), Schulsozialarbeiter*innen (9% der Meldungen) und Schüler*innen (9% der Meldungen) zu verzeichnen.
- Schüler*innen waren der Teil der Schulfamilie, der am häufigsten von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen war (in 76% der Meldungen).
- In 58% der Meldungen wurden Schüler*innen als Täter*innen benannt. Lehrkräfte wurden in 17% der Meldungen als Täter*innen benannt.
- 41% der Meldungen wurden über das Online-Formular registriert.
- 59% der Diskriminierungen ereigneten sich zwischen Schüler*innen. 32% der Diskriminierungen ereigneten sich ausgehend von schulischem Personal (Lehrkräfte, Schulleitung, weitere Angestellte an Schulen) gegenüber Schüler*innen.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG UND ANALYSE DER MELDUNGEN

A.

Allgemeine Analyse der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle

Welche Inhalte wurden gemeldet?

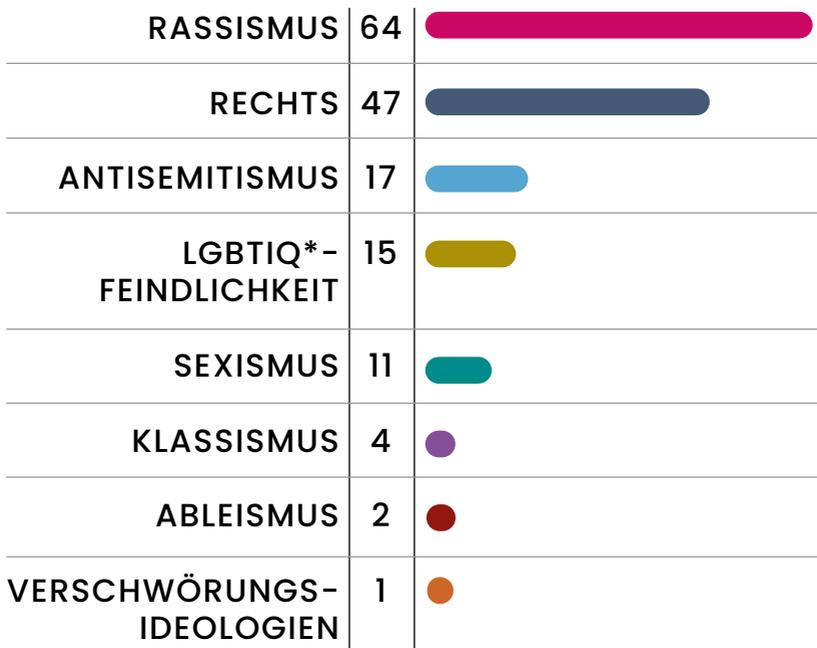


Abbildung 1: Inhalte der Meldungen (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich; n=161).

Die Abbildung zeigt, welche Inhalte wie oft gemeldet wurden. Zu berücksichtigen ist, dass es hinsichtlich der Inhalte der Meldungen zu Mehrfachnennungen kommt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass häufig mit einer Meldung mehrere Sachverhalte gemeldet werden, z.B.: Ein Schüler versendet rechte Memes im Klassenchat und beleidigt am nächsten Tag Mitschüler*innen LGBTIQ*-feindlich. Zum anderen treten verschiedene Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit häufig in Kombination in Erscheinung. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine Beleidigung nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch ist (Intersektionalität).

Hinsichtlich der gemeldeten Inhalte sind keine signifikanten Unterschiede im Vergleich zum zweiten Erhebungszeitraum festzustellen. Wie die vorstehende Abbildung zeigt, sind die beiden am häufigsten gemeldeten Inhalte weiterhin den Kategorien Rassismus und Rechts zuzuordnen. Lediglich bei der Anzahl der Meldungen mit rechten Inhalten war eine Zunahme zu verzeichnen: Im dritten Erhebungsjahr spielten bei 47 Meldungen rechte Inhalte (auch) eine Rolle, während dies im zweiten Erhebungsjahr bei 39 Meldungen der Fall gewesen war. Die Meldungen, bei denen Antisemitismus (auch) Inhalt der Meldung war, blieben auf einem ähnlich hohen Stand wie im zweiten Erhebungsjahr (17 Meldungen). Auffällig ist hier jedoch, dass es vermehrt zu antisemitischen Diskriminierungen kam: Im zweiten Erhebungsjahr wurden zwei antisemitische Diskriminierungen gemeldet, im aktuellen Erhebungsjahr waren es sechs antisemitische Diskriminierungen.

29% der Meldungen (37 Meldungen) hatten Sachverhalte zum Gegenstand, die im Rahmen einer juristischen Erstbewertung als strafrechtlich relevant² einzustufen waren. Der Anteil der strafrechtlich relevanten Sachverhalte sank damit im Vergleich zu den ersten beiden Erhebungsjahren etwas. Im zweiten Erhebungsjahr betrug der Anteil der strafrechtlich relevanten Sachverhalte 36%, im ersten Erhebungsjahr 35%.

² Bezüglich der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz eines gemeldeten Sachverhalts ist darauf hinzuweisen, dass in den meisten Fällen nicht abschließend geprüft werden kann, ob ein mitgeteiltes Verhalten strafbar ist. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen häufig nicht alle für die Prüfung der Strafbarkeit relevanten Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Die strafrechtliche Relevanz eines Falls wurde daher dann bejaht, wenn aufgrund des geschilderten Sachverhalts mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein oder mehrere Straftatbestände erfüllt sind.

Im Erhebungsjahr 2024 wurden insgesamt 64 **rassistische Vorfälle und Diskriminierungen** erfasst: 21 Vorfälle und 43 Diskriminierungen. Damit ist die Zahl der Meldungen, in denen Rassismus (auch) eine Rolle spielte, im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, denn im Erhebungsjahr 2023 wurden 63 rassistische Vorfälle und Diskriminierungen gemeldet. Weiterhin werden rassistische Inhalte jedoch am häufigsten gemeldet und Rassismus ist insbesondere die mit großem Abstand am häufigsten gemeldete Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vor Antisemitismus mit 17 gemeldeten Inhalten).

Bei zehn von 21 rassistischen Vorfällen wurden Schüler*innen als Täter*innen angeben. Jeweils vier Vorfälle gingen von Lehrkräften und Unbekannten aus. Rassistische Vorfälle äußerten sich konkret zum Beispiel wie folgt:

- Nutzung des rassistischen N-Wortes (sowohl durch Schüler*innen als auch durch Lehrkräfte)
- Äußerung rassistischer Parolen wie: »Ausländer raus!«, »Türken raus!«
- Rassistische Schmierereien im Schulgebäude
- Versenden rassistischer Memes und Bilder im Klassenchat
- Ein Vater fragt eine Ethiklehrkraft beim Elternabend, warum sie im Unterricht den Islam behandle und behauptet, die Ethik des Islam sei es, anderen die Kehle durchzuschneiden

Auffällig war außerdem, dass rassistische Vorfälle oftmals in Verbindung mit anderen rechten und menschenfeindlichen Vorfällen stattfanden. Bei neun von 21 rassistischen Vorfällen spielten auch weitere – beispielsweise rechte, LGBTIQ*-feindliche, antisemitische und sexistische – Inhalte eine Rolle.

Bei 25 von 43 rassistischen Diskriminierungen wurden Schüler*innen als Täter*innen benannt. Lehrkräfte wurden bei 14 von 43 Diskriminierungen als Täter*innen angegeben. Von rassistischen Diskriminierungen betroffen waren fast hauptsächlich Schüler*innen: nämlich in 42 von 43 Diskriminierungen. Bei sieben gemeldeten Diskriminierungen waren (neben Schüler*innen auch) andere Personengruppen betroffen (z.B. Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte).

Rassistische Diskriminierungen zwischen Schüler*innen äußerten sich insbesondere in Form rassistischer Beleidigungen (bspw. rassistisches N-Wort, Vergleiche Schwarzer Schüler*innen mit Fäkalien, »Affe«, »Du scheiß Chinesengesicht«, »Scheiß Moslem«, »Bombenleger«). In mehreren Fällen kam es neben rassistischen Beleidigungen sogar zu körperlichen Übergriffen.

Bei rassistischen Diskriminierungen, die von Lehrkräften ausgingen, handelte es sich beispielsweise um

- rassistische Äußerungen in Bezug auf die Sprache, Religion oder Herkunft von Schüler*innen,
- spöttische Bemerkungen über das Kopftuch einer muslimischen Schülerin,
- das Verbot, im Sportunterricht ein Kopftuch (Sport-Hijab) zu tragen.

Im Kapitel »Blick hinter die Statistik« finden Sie weitere Ausführungen zum Thema Rassismus an den Münchner Schulen und zur Verwendung des rassistischen N-Wortes, die im Erhebungsjahr 2024 besonders oft gemeldet wurde.

Gestiegen ist im dritten Erhebungsjahr insbesondere die Zahl der gemeldeten **rechten Vorfälle**. Bei 47 Meldungen spielten rechte Inhalte eine (zentrale) Rolle. Im zweiten Erhebungsjahr war dies bei 39 Meldungen der Fall gewesen. Als Täter*innen wurden bei 27 dieser 47 gemeldeten rechten Vorfälle Schüler*innen benannt, bei 18 Vorfällen war nicht bekannt, wer der*die Täter*in war. Zwei Vorfälle gingen von Lehrkräften aus. Rechte Vorfälle ereigneten sich fast ausschließlich an weiterführenden Schulen.

Inhaltlich gestalteten sich die gemeldeten rechten Vorfälle beispielsweise folgendermaßen:

- Hakenkreuzschmierereien bzw. in Möbelstücke eingeritzte Hakenkreuze (24 Vorfälle)
- Hitlergrüße (12 Vorfälle)
- Versenden rechter Inhalte im Klassenchat, z.B. ein Hitlerbild mit der Unterschrift »Victory Royale« und »6.000.000« als Anspielung auf sechs Millionen Jüdinnen und Juden, die im Holocaust ermordet wurden
- Rechte Schmierereien, z.B.: »88« (verweist auf das »H« als den achten Buchstaben im Alphabet und dient somit als Abkürzung für den Hitlergruß), »1488« (verweist auf das aus den USA stammende rassistische Glaubensbekenntnis »Fourteen Words« und den Hitlergruß), SS-Runen

Es zeigte sich außerdem, dass sich aktuelle gesellschaftliche Dynamiken und Social Media Trends auch auf die Situation an den Münchner Schulen auswirken. So erhielt die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen beispielsweise im Juni 2024 zwei Meldungen darüber, dass Schüler*innen in der Schule das Lied »L'amour toujours« von Gigi D'Agostino mit dem Text »Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!« gesungen hatten. Die rassistisch umgedichtete Version des Liedes war spätestens im Mai 2024 zu einem Trend in den sozialen Medien geworden, nachdem Videos aufgetaucht waren, in denen Partygäste auf Sylt zu dem Partysong die rechtsextreme Parole grölten.

Wer war von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an Münchner Schulen betroffen?

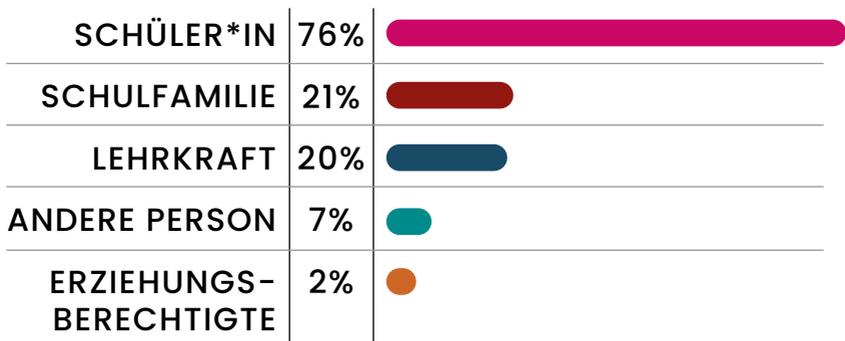


Abbildung 2: Betroffene Personengruppen (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

In 76% der Meldungen (96 Meldungen) waren Schüler*innen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen. In 21% der Meldungen (27 Meldungen) war die Schulfamilie betroffen, d.h. potenziell alle Personengruppen an einer Schule³. In 20% der erfassten Meldungen (25 Meldungen) waren Lehrkräfte betroffen. In 7% der Meldungen waren andere Personen durch Diskriminierungen bzw. menschenfeindliche und rechte Vorfälle betroffen. Beispiele für »andere Personen«, die von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen waren, waren externe Personen, die an einer Schule einen Workshop durchführten oder Personen, die telefonisch In-

³ Wie oben ausgeführt, wurde die Schulfamilie bei solchen Vorfällen als betroffene Gruppe erfasst, bei denen keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, bspw. wenn im Schulgebäude eine Hakenkreuz-Schmiererei entdeckt wird und keine Aussage darüber getroffen werden kann, wer das Symbol gesehen haben könnte.

formationen von einer Schule erhalten wollten. In 2% der Meldungen waren Erziehungsberechtigte durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen.

Es kommt bzgl. 32 Meldungen zu Mehrfachnennungen, weil mehrere Personengruppen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen waren (unter anderem bei 22 Meldungen Schüler*innen und Lehrkraft).

Verglichen mit dem zweiten Erhebungsjahr sind keine signifikanten Unterschiede bzgl. der betroffenen Personengruppen festzustellen.

Wer waren die Täter*innen?

SCHÜLER*IN	58%	
UNBEKANNT	20%	
LEHRKRAFT	17%	
SCHULLEITUNG	2%	
WEITERES SCHULISCHES PERSONAL	2%	
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	2%	

Abbildung 3: Personengruppen, die als Täter*innen in Fällen von Diskriminierungen bzw. bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt wurden (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

Schüler*innen wurden in 58% der Meldungen (74 Meldungen) als Täter*innen bei Diskriminierungen bzw. menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt. Bei 20% der Meldungen (25 Meldungen) war der*die Täter*in unbekannt. Bei 17% der Meldungen (22 Meldungen) wurden Lehrkräfte als Täter*innen angegeben. Bei jeweils 2% der Meldungen wurden Schulleitungen (zwei Meldungen), weiteres schulisches Personal (drei Meldungen) und Erziehungsberechtigte (2 Meldungen) als Täter*innen benannt. Es kommt bzgl. einer Meldung zu einer Mehrfachnennung, weil mehrere Täter*innen angegeben wurden (Schüler*innen und Lehrkraft).

Verglichen mit dem zweiten Erhebungsjahr sind keine signifikanten Unterschiede bzgl. der angegebenen Täter*innen festzustellen.

An welchen Schulen wurden Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle gemeldet?

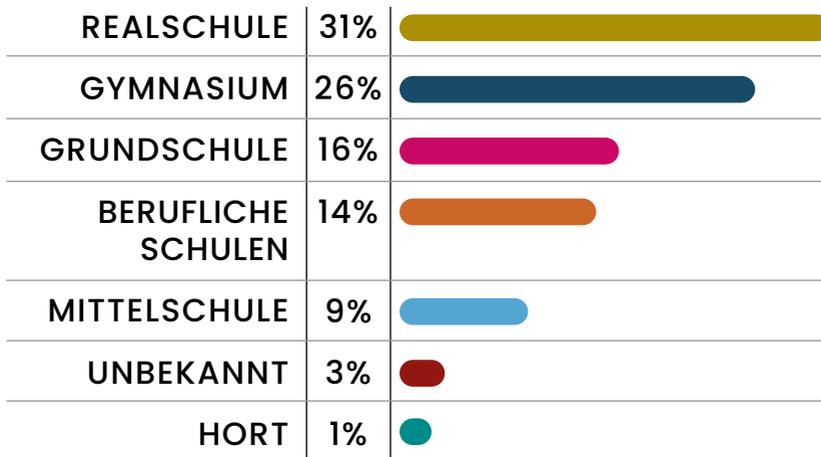


Abbildung 4: Meldungen nach Schulformen (Angabe in Prozent).

Fast ein Drittel der Meldungen ging von Münchner Realschulen ein (39 Meldungen). Etwas mehr als ein Viertel der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle ereignete sich an Gymnasien (33 Meldungen). 16% der Meldungen bezogen sich auf Grundschulen (20 Meldungen), 14% auf Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Wirtschaftsschulen) (18 Meldungen). Bei knapp einem Zehntel der Meldungen wurden Mittelschulen als Tatort angegeben (12 Meldungen). Bei vier Meldungen wurde keine Angabe zur Schulform bzw. Schule gemacht. Eine Meldung bezog sich auf einen Hort.

Verglichen mit dem zweiten Erhebungsjahr fällt auf, dass Realschulen deutlich häufiger als Tatorte angegeben wurden: anstatt in 19% der Meldungen in 31% der Meldungen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Realschulen bzw. deren Schulleitungen und Beschäftigte im Jahr 2024 besonders viele Meldungen erstattet haben. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass an diesen Schulen auch tatsächlich vermehrt Diskriminierungen und Vorfälle auftreten, sondern kann auch damit zusam-

menhängen, dass sich die Schulleitungen und einzelne Beschäftigten an diesen Schulen besonders engagiert des Themas annehmen und ihrer Meldepflicht besonders gewissenhaft nachkommen.

Berufliche Schulen wurden im dritten Erhebungsjahr – ebenso wie im ersten Erhebungsjahr – wieder seltener als Tatort angegeben: anstatt in 27% der Meldungen nur in 14% der Meldungen. Gymnasien und Mittelschulen wurden im dritten Erhebungsjahr fast genauso häufig als Tatorte angegeben wie im Jahr zuvor.

Grundschulen wurden im dritten Erhebungsjahr etwas häufiger als Tatorte benannt als noch in den ersten beiden Erhebungsjahren: anstatt in 13% der Meldungen (im ersten Erhebungsjahr) bzw. 11% (im zweiten Erhebungsjahr) in 16% der Meldungen. Die meisten Meldungen, die sich auf Grundschulen bezogen, gingen zu rassistischen Diskriminierungen ein. Überwiegend wurden Schwarze Schüler*innen von anderen Schüler*innen mit dem N-Wort beleidigt. Vereinzelt wurden auch antisemitische und rechte Vorfälle an Grundschulen gemeldet. Eine Fußgängerin beschimpfte beispielsweise Schüler*innen, die vom Pausenhof der Sinai-Ganztages-Grundschule der Israelitischen Kultusgemeinde zu hören waren, als »scheiß Judenkinder«. Gemeldet wurde ebenfalls der Ausruf eines Schülers gegenüber einer Lehrkraft: »Jawoll, mein Führer!«. In einem Klassenchat einer 4. Klasse wurden Fotos von rechten Parteien wie der NPD, »Die Rechte« und der AfD mit den Aussagen »Deutschland den Deutschen: Ausländer raus!«, »Türkn raus oda tot« [sic!] und »Alle Türken raus« geteilt. Eine besondere Herausforderung bei der Bearbeitung dieser Meldungen besteht darin, dass es für Grundschulen nach wie vor wenig passende bildungspolitische Angebote zum Umgang mit Diskriminierungen und rechten und menschenfeindlichen Vorfällen gibt.

B.

Genauere Analyse der gemeldeten Diskriminierungen

Zwischen welchen Personengruppen haben Diskriminierungen stattgefunden und welche Art von Diskriminierung konnte festgestellt werden?

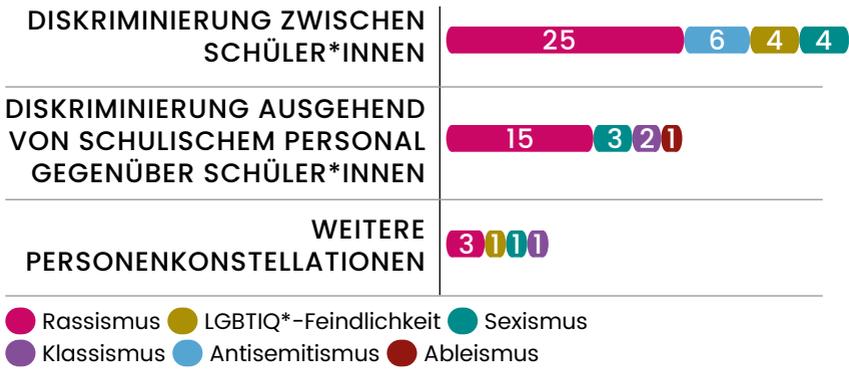


Abbildung 5: Personenverhältnisse, zwischen denen Diskriminierungen stattgefunden haben und Art der Diskriminierung (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich).

Die in dem vorliegenden Monitoring-Bericht erfassten Diskriminierungsfälle (66 Fälle) an Münchner Schulen haben sich zwischen unterschiedlichen Personengruppen abgespielt, die in drei Gruppen gegliedert werden können: Diskriminierungen zwischen Schüler*innen, Diskriminierungen ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler*innen und Diskriminierungen zwischen weiteren Personenkonstellationen. Unabhängig von der Personenkonstellation, in deren Rahmen Diskriminierung stattgefunden hat, war Rassismus die mit Abstand am häufigsten genannte Diskriminierungsart, nämlich in 65% der erfassten Diskriminierungen. Zu beachten ist, dass es sowohl hinsichtlich der Personenkon-

stellung als auch hinsichtlich der Art der Diskriminierung zu Mehrfachnennungen kommt: Es gab beispielsweise zwei Fälle, bei denen sowohl Schüler*innen als auch Eltern von einer Diskriminierung betroffen waren. In insgesamt fünf Fällen wurde angegeben, dass sich mehrere Arten von Diskriminierung ereigneten, bspw. rassistische und sexistische (zwei Fälle), antisemitische und rassistische (ein Fall), rassistische und klassistische (ein Fall) und sexistische und klassistische Diskriminierungen (ein Fall).

Konkret äußerten sich **Diskriminierungen zwischen Schüler*innen** (59% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) beispielsweise wie folgt:

- Rassistische Fremdbezeichnungen bzw. Beleidigungen (rassistisches N-Wort, Vergleiche Schwarzer Schüler*innen mit Fäkalien oder verbrannten Lebensmitteln, »Affe«, »Du scheiß Chinesengesicht«, »Scheiß Moslem«, »Bombenleger«)
- Nachahmen bzw. Abspielen von Peitschengeräuschen mittels App gegenüber Schwarzer Schülerin
- Körperverletzungen in Kombination mit rassistischen und LGBTIQ*-feindlichen Beleidigungen
- LGBTIQ*-feindliche Beleidigungen: Schüler wird im Klassenchat wegen seiner sexuellen Identität verspottet, »Schwuchtel« als Schimpfwort
- Sexistische Handlungen und Äußerungen: Schüler fasst sich gegenüber Schülerin in den Schritt und macht Stöhnlaute, sexistische Beleidigungen
- Antisemitische Beleidigungen: Jüdische Schülerin wird als »reiche Jüdin« bezeichnet, die »besser nach Israel in ein Kibbuz« passen würde, der Schülerin wird angedroht, nach der Schule gäbe es noch was zu klären, »Jude« als Schimpfwort

Diskriminierungen ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler*innen (32% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Lehrkraft macht sich über das Kopftuch einer muslimischen Schülerin lustig
- Lehrkräfte sprechen das rassistische N-Wort vor Schwarzen Schüler*innen aus
- Lehrkraft fragt Schüler*in vor der Klasse: »Habt ihr kein Geld oder wie?« (klassistische Diskriminierung)
- Schulleitung verweigert muslimischen Schüler*innen die Genehmigung für Abwesenheiten an den vom Kulturministerium festgelegten muslimischen Feiertagen mit der Begründung »Wir leben in einem christlichen Land.«

Die erfassten Diskriminierungen zwischen weiteren Personenkonstellationen (9% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) ereigneten sich beispielsweise ausgehend von Schüler*innen gegenüber schulischem Personal oder ausgehend von schulischem Personal gegenüber anderen Personen. Diese äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Schüler sagt in Bezug auf eine Lehrkraft: »Die soll froh sein, dass sie überhaupt hier sein darf. Von Ausländern lasse ich mir nichts sagen.«
- Bewerber mit Akzent spricht auf den Anrufbeantworter eines Horts. Als der Hortleiter die Nachricht abhört, sagt er »Der soll erst Deutsch reden können und sich dann nochmal bewerben.«
- Sekretariatsmitarbeiterin äußert sich abfällig, wenn andere schulische Beschäftigte mit Eltern oder dem Reinigungsteam Türkisch sprechen: »Sind wir hier auf dem türkischen Basar?«

C. Analyse des Meldeverhaltens

Wer meldet?

SCHULPERSONAL	50%	
ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE	17%	
ANDERE PERSON	14%	
SCHÜLER*IN	9%	
SCHULSOZIALARBEIT	9%	

Abbildung 6: Personengruppen, die an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gemeldet haben (Angabe in Prozent).

Die Hälfte der Meldungen (64 Meldungen) kam von Schulpersonal, davon wiederum etwas mehr als die Hälfte von Schulleitungen (34 Meldungen). Dies überrascht insofern nicht, als für Schulleiter*innen an städtischen Schulen eine Meldepflicht besteht. Am zweithäufigsten waren Meldungen von Erziehungsberechtigten (21 Meldungen). An dritter Stelle folgen die Meldungen von anderen Personen (18 Meldungen), mithin u.a. von denjenigen Personen, die bei der Meldung per Online-Formular die Kategorien Andere, Betroffene, Freund*innen des*der Betroffenen oder Zeug*innen ausgewählt haben. Je 9% der Meldungen (12 Meldungen) kamen von Schulsozialarbeiter*innen und Schüler*innen.

Verglichen mit dem zweiten Erhebungsjahr kamen prozentual wesentlich weniger Meldungen von schulischem Personal (anstatt 63% der Meldungen 50% der Meldungen). Dahingegen haben insbesondere Erziehungsberechtigte (anstatt 8% der Meldungen 17% der Meldungen) und Schulsozialarbeiter*innen (anstatt 3% der Meldungen 9% der Meldungen), aber auch Schüler*innen (anstatt 7% der Meldungen 9% der Meldungen) mehr Meldungen bei der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen getätigt.

Meldungen nach Monaten

JANUAR	10	
FEBRUAR	4	
MÄRZ	8	
APRIL	15	
MAI	8	
JUNI	28	
JULI	10	
AUGUST	0	
SEPTEMBER	10	
OKTOBER	9	
NOVEMBER	15	
DEZEMBER	10	

Abbildung 7 : Meldungen nach Monaten

Im Erhebungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 waren die Meldungen – mit Ausnahme des Monats August, der vollständig in die Sommerferien fällt – relativ ausgeglichen auf die einzelnen Monate verteilt. Eine deutliche Häufung von Meldungen ist nur im Juni zu erkennen, in dem 28 Meldungen eingingen (22% der Meldungen). Besondere inhaltliche Gemeinsamkeiten oder Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Ereignissen oder Entwicklungen sind den Meldungen, die im Juni eingingen, jedoch nicht zu entnehmen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei dieser Häufung um einen Zufall handelt. Anders als in den ersten beiden Erhebungsjahren war im dritten Erhebungsjahr in den Monaten Oktober bis Dezember keine Häufung von Meldungen festzustellen.

41% der Meldungen (52 Meldungen) wurden über das Online-Formular der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen eingereicht – 9% mehr als noch im zweiten Erhebungsjahr. Bereits vom ersten auf das zweite Erhebungsjahr war eine Zunahme der auf diesem Wege eingegangenen Meldungen um 10% zu verzeichnen gewesen. Der Prozentsatz der anonymen Meldungen stieg im dritten Erhebungsjahr ebenfalls deutlich: von 17% auf 39%. Die von Kritiker*innen einer anonymen Meldemöglichkeit befürchtete Entwicklung, Schüler*innen könnten die Anonymität nutzen, um nichtzutreffende Vorwürfe gegenüber schulischem Personal zu erheben, war in diesem Zusammenhang nicht zu beobachten: Der Anteil der Meldungen, in denen schulisches Personal (Lehrkräfte, Schulleitungen, weitere schulische Beschäftigte) als Täter*innen angegeben wurden, blieb im Vergleich zum zweiten Erhebungsjahr konstant. Auch nutzten nicht nur Schüler*innen, sondern auch Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen die Möglichkeit der anonymen Meldung. Den anonym Meldenden war weiterhin insbesondere wichtig, dass der Sachverhalt registriert wird.

BLICK HINTER DIE STATISTIK

Wichtige Entwicklungen bei den eingegangenen Meldungen

Im Jahr 2024 verzeichnete die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen 127 Meldungen über Diskriminierungen sowie menschenverachtende und rechte Vorfälle. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Meldungen um 16,5%. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung größtenteils auf eine höhere Meldebereitschaft, nicht auf eine tatsächliche Zunahme von Diskriminierungen sowie von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen zurückzuführen ist. In Bezug auf Meldungen von schulischem Personal wird dies vor allem dadurch deutlich, dass einzelne Schulen bzw. deren Schulleitungen und Beschäftigte besonders viele Meldungen erstattet haben. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass an diesen Schulen auch tatsächlich vermehrt Diskriminierungen und Vorfälle auftreten. Vielmehr kann dies auch damit zusammenhängen, dass sich die Schulleitungen und einzelne Beschäftigte an diesen Schulen besonders engagiert des Themas annehmen und gewissenhaft an die Anlaufstelle melden – beispielsweise, weil sie bei vorherigen Meldungen positive Erfahrungen im Austausch mit der Anlaufstelle gemacht haben. Es ist deshalb nochmals zu betonen: Jede Meldung trägt dazu bei, das bestehende Dunkelfeld aufzuhellen und die Situation an den Münchner Schulen realistisch abzubilden. Der weitere Anstieg der eingegangenen Meldungen im dritten Erhebungsjahr ist daher zu begrüßen – auch wenn nach wie vor davon auszugehen ist, dass noch ein großes Dunkelfeld besteht.

Neben der Entwicklung der Anzahl der Meldungen sind auch inhaltliche Entwicklungen von besonderem Interesse. Die im dritten Erhebungsjahr erfassten Daten zeigen erneut, dass Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle in Schulen aller Schularten stattfinden. Während in den Bereichen »Wer war betroffen?« und »Wer waren die Täter*innen?« die Zahlen ähnlich blieben, konnten bei der Frage »Wer meldet?« deutliche Unterschiede festgestellt werden. So gingen 2024 mehr Meldungen von Schulsozialarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten sowie Schüler*innen ein. Diese Entwicklung ist mutmaßlich auf verschiedene Maßnahmen der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zur Steigerung ihres Bekanntheitsgrades zurückzuführen, beispielsweise das Schalten von InApp-Werbung sowie die vermehrte Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren und weiteren Formaten. Hierauf wird im Abschnitt »Einblick in die Tätigkeit der Anlaufstelle« näher eingegangen. Hinsichtlich der Inhalte der Meldungen bestätigte sich im dritten Erhebungsjahr die Tendenz der ersten beiden Erhebungsjahre: Auch 2024 wurden rassistische Diskriminierungen und Vorfälle sowie rechte Vorfälle am häufigsten gemeldet. Nachfolgend wird deshalb nochmal ausführlicher auf diese beiden Bereiche eingegangen.

Rassistische Vorfälle und Diskriminierungen

Im Erhebungsjahr 2024 wurden insgesamt 64 rassistische Vorfälle und Diskriminierungen erfasst: 21 Vorfälle und 43 Diskriminierungen. Von Schüler*innen ausgehend waren dies teilweise massive rassistische Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen sowie rassistische Schmierereien, Äußerungen von rassistischen Parolen und das Versenden rassistischer Memes und Bilder im Klassenchat. Von Lehrkräften gingen vorwiegend sog. rassistische Mikroaggressionen aus, also kleinere, oft weniger offensichtliche rassistische Äußerungen, Gesten oder Verhaltensweisen, die zunächst vernachlässigbar erscheinen mögen, deren Auswirkungen auf Betroffene aber beträchtlich sind – gerade, weil Betroffene so häufig mit ihnen konfrontiert sind.

Eine besonders große Rolle spielte in den Meldungen des dritten Erhebungsjahres die Verwendung rassistischer Fremdbezeichnungen bzw. rassistischer Sprache, insbesondere die Verwendung des rassistischen N-Wortes. Das N-Wort wurde sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrkräften genutzt – allerdings in unterschiedlicher Weise: Von Schüler*innen wurde das N-Wort oftmals als rassistische Beleidigung Schwarzer Mitschüler*innen verwendet, von Lehrkräften im Unterrichtskontext ausgesprochen (beispielsweise, weil dieses im Unterrichtsmaterial enthalten war).

Da es bereits in der ersten Hälfte des Erhebungszeitraums vermehrt zu Meldungen zur Verwendung des N-Wortes kam, erarbeitete die Fachstelle für Demokratie die Broschüre »Rassismussensibler Sprachgebrauch an Münchner Schulen«, welche zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.3.2025 veröffentlicht wurde.⁴ Der Münchner Stadtrat hatte

⁴ Download der Broschüre »Rassismussensibler Sprachgebrauch an Münchner Schulen« unter: www.muenchen.de/demokratie.

bereits im Februar 2022 beschlossen, die Verwendung des N-Wortes explizit als rassistisch anzuerkennen und sich zudem dafür eingesetzt, dass die Verwendung des N-Wortes in der Landeshauptstadt München vermieden und geächtet wird (Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04895). Zurückzuführen ist diese Anerkennung des N-Wortes als rassistischer Begriff und die Sichtbarmachung der Problematik rassistischer Sprache maßgeblich auf die Bemühungen und den Einsatz der Schwarzen Community selbst. Die Broschüre erklärt die Themen Rassismus und rassismussensible Sprache und geht auch konkret auf einige rassistische Begriffe und deren Bedeutung ein, wodurch für Lehrkräfte mögliche Unsicherheiten im Umgang mit rassistischen Begriffen abgebaut werden sollen. Ziel dieser Broschüre ist es, schulisches Personal im Schulalltag mit konkreten Handlungsempfehlungen dabei zu unterstützen, rassistische Begriffe zu erkennen und durch rassismussensible Formulierungen zu ersetzen. Dabei geht es selbstverständlich nicht nur um den Sprachgebrauch des schulischen Personals. Durch die aktive Beschäftigung mit rassismussensibler Sprache im Allgemeinen und dem rassistischen N-Wort im Besonderen tragen Lehrkräfte auch dazu bei, dass Schüler*innen rassistische Begriffe nicht reproduzieren und diese nicht in ihre (Alltags-) Sprache einfließen.

Die Vermeidung von Rassismus im Sprachgebrauch ist so wichtig, weil Rassismus ein wirkmächtiges Konstrukt ist, das reale – teils tödliche – Auswirkungen hat. Dabei zeigt sich Rassismus nicht erst in körperlichen und verbalen Angriffen, sondern bereits im täglichen Sprachgebrauch. Historisch betrachtet wurden Menschen, die Rassismus erfahren haben, immer (auch) sprachlich entmenschlicht, entindividualisiert und so zu vermeintlich homogenen und anonymen Gruppen gemacht, um ihre Ausgrenzung, Abwertung und Unterdrückung leichter zu rechtfertigen.

Dies geschieht nach wie vor durch rassistische Fremdbezeichnungen, wie etwa das N-Wort, das M-Wort (wie der Schokokuss) oder das Z-Wort (wie die Soße oder das Schnitzel), durch die Schwarze Menschen oder Angehörige der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja herabgewürdigt werden. Mit Sprache wird also Wirklichkeit beschrieben und zugleich erschaffen. Oftmals erscheinen rassistische Begriffe unproblematisch und alltäglich, weil diese von klein auf erlernt wurden. Es ist daher wichtig, rassistische Begriffe erkennen zu können und aktiv zu verlernen, um die Gesellschaft und schulische Institutionen demokratisch und gleichberechtigt zu gestalten.

In der Beratungspraxis der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zeigt sich auch: Von Rassismus betroffene Schüler*innen leiden häufig massiv unter den oftmals täglichen – teils vermeintlich kleinen, teils massiven – Verletzungen. Verstärkt wird deren Wirkung noch, wenn sie von schulischem Personal nicht ernst genommen werden und sie keine (ausreichende) Unterstützung erfahren. Rassismus kann bei betroffenen Schüler*innen zu schwerwiegenden psychischen und körperlichen Belastungen führen, was sich auch im schulischen Alltag beispielsweise durch Rückzug, Aggression und/oder Leistungsminderungen zeigen kann. Umso wichtiger ist es rassistische Vorfälle und Diskriminierungen in der Schule ernst zu nehmen und konsequent zu bearbeiten, rassistismussensible Sprache auch im Schulalltag zu verwenden und Antirassismus proaktiv als Thema in der Schule zu setzen. Schulen sollten ein Ort sein, an dem alle Schüler*innen diskriminierungsfrei lernen können.

Rechte Vorfälle

Rechte Vorfälle wurden der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen – wie bereits in den beiden Erhebungszeiträumen zuvor – auch im Jahr 2024 am zweithäufigsten gemeldet. Es war allerdings ein weiterer Anstieg der gemeldeten rechten Vorfälle zu verzeichnen: von 39 Vorfällen im Jahr 2023 auf 47 Vorfälle im Jahr 2024. Hakenkreuzschmierereien und Hitlergrüße bilden die meistgemeldeten Vorfälle, auch Schmierereien mit rechten Zahlencodes wurden gemeldet. Deutlich zeigte sich jedoch auch die Rolle von Social Media bei der Verbreitung rechter Inhalte unter Schüler*innen. Bei der Anlaufstelle gingen mehrere Meldungen zu Vorfällen ein, bei denen in Klassenchats Bilder und Memes mit extrem rechten Inhalten versendet wurden, z.B. Bilder von Personen oder Tieren, die den Hitlergruß machen, ein Hitlerbild mit der holocaustverherrlichenden Unterschrift »Victory Royale« und »6.000.000« sowie ein Bild mit der rassistischen Parole »Deutschland den Deutschen: Ausländer raus!«. Im Juni 2024 erhielt die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zwei Meldungen darüber, dass Schüler*innen in der Schule das Lied »L'amour toujours« von Gigi D'Agostino mit dem Text »Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!« gesungen hatten. Die rassistisch umgedichtete Version des Liedes war spätestens im Mai 2024 zu einem Trend in den sozialen Medien geworden, nachdem Videos aufgetaucht waren, in denen Partygäste auf Sylt zu dem Partysong die rechtsextreme Parole grölen.

Extrem rechte Parteien, Organisationen und Akteur*innen haben immens großen Zulauf in den sozialen Medien bekommen, insbesondere auf TikTok, einer Social Media Plattform, die vor allem von jungen Menschen genutzt wird. Die dort veröffentlichten Inhalte werden durch die Betreibenden kaum moderiert, sodass sich rechte, menschen- und demokratiefeindliche Inhalte dort schnell und uneingeschränkt verbrei-

ten. Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte wissen oftmals nicht oder nur rudimentär, was Schüler*innen auf Social Media konsumieren.

Social Media ist für Schüler*innen Alltag. Inhalte aus den sozialen Medien übertragen sich so in den Schul- und Lebensalltag von Schüler*innen. Videos, Memes und Bilder mit rechten Inhalten werden so auch untereinander im digitalen Raum geteilt, ohne dass sie eingeordnet werden (können). Diese Inhalte werden dadurch nicht nur normalisiert, sondern können, wie das Beispiel des Videos aus Sylt zeigt, sogar zum Trend werden. Es ist sehr wichtig, dass Schulen auf diese Trends reagieren. Social Media Inhalte sollten aufgegriffen und mit Schüler*innen im Unterricht thematisiert werden. Schüler*innen sollten auch im digitalen Raum dazu befähigt werden, rechte, menschen- und demokratiefeindliche Inhalte zu erkennen und einzuordnen, um sich entsprechend positionieren zu können.

Hier spielen Lehrkräfte eine bedeutende Rolle. Insbesondere hinsichtlich der Behandlung von Parteien und spezifischen politischen Standpunkten im Schulunterricht gibt es jedoch immer wieder Verunsicherung: Wie sehr können sich Lehrkräfte positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen? Dürfen sie rassistische, antisemitische oder andere gruppenbezogen menschenfeindliche sowie verfassungsfeindliche Äußerungen oder Positionen als solche bewerten? Sind sie hierzu sogar verpflichtet? Angesichts dieser Unsicherheiten hat die Fachstelle für Demokratie im Januar 2025 die Broschüre »Neutrale Schule? Grundlagen und Grenzen des Neutralitätsgebots in der Schule«⁵ veröffentlicht. Die Broschüre liefert einen kompakten Überblick über die wichtigsten Grundlagen zum Neutralitätsgebot in der Schule, um Schulleitungen und Lehrkräften bei ihrer täglichen schulischen Arbeit Handlungssicherheit zu geben. Denn angesichts der gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, denen wir uns aktuell gegenübersehen, ist wichtiger denn je, dass Lehrkräfte aktiv demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen verteidigen und Schüler*innen ermutigen, es ihnen gleich zu tun.

5 Download der Broschüre »Neutrale Schule? Grundlagen und Grenzen des Neutralitätsgebots in der Schule« unter: www.muenchen.de/demokratie.

Einblick in die Tätigkeit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist – neben der (anonymisierten) Erfassung und Auswertung von Meldungen – für die Beratung der gesamten Schulfamilie zuständig. Im dritten Erhebungsjahr wurden insbesondere Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen beraten. Schüler*innen meldeten nach wie vor bevorzugt anonym über das Meldeformular und äußerten selten einen Beratungswunsch. Erziehungsberechtigte meldeten sich meist, weil ihre Kinder von Diskriminierungen betroffen waren. Hier wurden immer entsprechende, spezialisierte Betroffenenberatungsstellen empfohlen. Auf Wunsch der Betroffenen wurden auch Gespräche mit Schulleitungen geführt und mit diesen entsprechende Maßnahmen vereinbart. In der Beratung zeigte sich, dass es für Betroffene besonders wichtig ist, dass sie ernst genommen werden und dass Schulen Haltung gegen jegliche Diskriminierung zeigen. Schulisches Personal kontaktierte die Anlaufstelle oftmals, um fachliche Einschätzungen einzuholen und um sich bezüglich des Umgangs mit Diskriminierungen und Vorfällen sowohl inhaltlich als auch fachlich-pädagogisch beraten zu lassen. Auch für juristische Ersteinschätzungen wurde die Anlaufstelle von Schulleitungen kontaktiert. Die Zusammenarbeit mit engagierten Schulleitungen erwies sich als besonders wertvoll – auch die Lehrkräfte an diesen Schulen sind meist sehr gut informiert und engagiert.

Neben der Beratung der Schulfamilie und der Erfassung von Meldungen und deren Auswertung für den jährlichen Monitoringbericht führt die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen anlassbezogen und situationsbedingt sozialpädagogische Interventionen durch. Deren Art und Umfang variiert je nach Fall. Besonders herausfordernde Fälle benötigen häufig mehrere Gespräche und eine Kombination von mehreren Maßnahmen.

Beispiele für Interventionsmaßnahmen waren im Jahr 2024:

- Führen von (mehreren) Beratungsgesprächen mit betroffenen Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten und wenn gewünscht Begleitung zu Gesprächen mit der Schulleitung und Lehrkräften
- Vermittlung von Workshops und Trainings insbesondere für Schulklassen, aber auch für schulisches Personal (anlassbezogen)
- Durchführen von anlassbezogenen Workshops in Schulklassen
- Anlassbezogene Workshops oder Vorträge bei Lehrer*innenkonferenzen

Darüber hinaus nahm die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass im Jahr 2024 an einer Vielzahl verschiedener Veranstaltungen, Seminare und anderer Formate teil, um zum einen über rechte und menschenfeindliche Vorfälle sowie Diskriminierungen im schulischen Kontext aufzuklären und zum anderen den Bekanntheitsgrad der Anlaufstelle zu erhöhen.

Beispiele:

- Vorstellung der Anlaufstelle bei den Einsteiger*innentagen für neue Lehrkräfte und Schulleitungen
- Informationsstand bei der Ständemeile am Neujahrsempfang für Verbindungslehrkräfte und engagierte Schüler*innen (Einladung durch das Schüler*innenbüro)
- Informationsstand beim Markt der Möglichkeiten der Stadt-schüler*innenkonferenz
- Podiumsdiskussion im Rahmen des von Schüler*innen organisierten Demokratietags an einer Schule
- Workshop zu Diskriminierung an Schulen in Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulberatung für die Demokratiebeauftragten der Grundschulen
- Input für Schulsozialarbeiter*innen zu den Themen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus an Schulen
- Inputs zu Rassismussensibilisierung und Vorstellung der Arbeit der Anlaufstelle bei Lehrer*innenkonferenzen
- Workshops in Schulklassen zum Thema Rassismus

Um den Bekanntheitsgrad der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zu steigern, wurde im November 2024 außerdem eine Kampagne mit InApp-Werbung durchgeführt. Auf diese Weise wurden knapp 43.000 Personen an Schulen, Jugendzentren, Bildungslokalen und Familienzentren erreicht.

Gegen Menschenfeindlichkeit – für Demokratie an Münchner Schulen

Die Landeshauptstadt München hat mit der Einrichtung der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen eine zentrale Anlaufstelle für Schulen in München geschaffen, die für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ansprechbar ist. Die höhere Meldebereitschaft und die durchweg positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden aus der Schulfamilie zeigen, dass sich die Anlaufstelle als vertrauliche und fachlich kompetente Beratungsstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass etablieren konnte. Dass die Anlaufstelle, angesiedelt in der Fachstelle für Demokratie und damit beim Büro des Oberbürgermeisters, mit ihrem Melde- und Beratungsangebot bundesweit eine vorbildhafte Ausnahme darstellt, zeigt sich immer wieder im Austausch mit anderen Beratungsstellen im Bundesgebiet sowie an den vielen Meldungen und Anfragen von Lehrkräften, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten aus anderen Kommunen und Bundesländern, die die Anlaufstelle erhält.

Der Einsatz für unsere Demokratie und das Vorgehen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bleibt – gerade angesichts des anhaltenden Rechtsrucks in der Gesellschaft – eine zentrale Aufgabe für alle Teile der Schulfamilie. Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen steht hierbei weiterhin beratend und unterstützend zur Seite.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie

Fachstelle für Demokratie
Marienplatz 8
80313 München

VERANTWORTLICH

Fachstelle für Demokratie
der Landeshauptstadt München

REDAKTION

Fachstelle für Demokratie
der Landeshauptstadt München

GESTALTUNG

Umwerk GbR München,
umwerk.de

STAND

Mai 2025

www.muenchen.de/demokratie

